

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und
Philosophie

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel V: Ethik/Philosophie

Vom 25. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Vermittlungsformen
- § 4 Module des Masterstudiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Ethik/Philosophie, das Studium des Kernfachs Ethik/Philosophie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für das Kernfach Ethik/Philosophie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien sind Kenntnisse in Englisch (mindestens fünf zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau B2, Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) und einer weiteren Fremdsprache (mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau A2, Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

§ 3

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen dieser Studienordnung sind auch Kolloquien.

§ 4

Module des Masterstudiums

Das Fach Ethik/Philosophie im schulformspezifischen Masterstudiengang für Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Ethik/Philosophie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-03-101-3-Gym Praktische Philosophie - Vertiefung: Praktische Philosophie (Gymnasium)		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Vertiefung: Praktische Philosophie mit Überblickscharakter" (2SWS)						
Seminar "Vertiefung: Praktische Philosophie zur exemplarischen Vertiefung" (2SWS)						
Kolloquium "Vertiefung: Praktische Philosophie zur Betreuung des Selbststudiums bzw. zur vertieften Diskussion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-03-103-3-Gym Theoretische Philosophie - Vertiefung: Theoretische Philosophie (Gymnasium)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Kolloquium "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-03-113-4-Gym Didaktik der Ethik/ Philosophie II (Gymnasium)		3.	P	1	300	10
Seminar "Didaktik der Ethik/ Philosophie II" (2SWS)						
Übung "Didaktik der Ethik/ Philosophie II" (2SWS)						
Praktikum "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-003-1010 Religionsgeschichte			4.	P	1	300	10	
Vorlesung "Islam" (2SWS)								
Vorlesung "Buddhismus" (2SWS)								
Vorlesung "Judentum" (2SWS)								
Teilnahmevoraussetzungen:		keine						
Modulturnus:		jedes Sommersemester						
Masterarbeit							600	20
Summe:							3600	120